<u>VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN</u>

Stadtadvent Burgstädt vom 14.12.-15.12.2024

- 1. Mit dem wissentlichen Besuch dieser Veranstaltung akzeptiert jeder Gast die Veranstaltungsbedingungen.
- 2. Die Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals sind für alle Stadtfestbesucher verbindlich und erfolgen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.
- 3. Das Mitbringen von Glasbehältern, alkoholischen Getränken sowie gesundheitsgefährdenden Gegenständen, Werkzeugen, Gegenständen zur Selbstverteidigung, pyrotechnischen Artikeln und Behältern mit entzündbaren Flüssigkeiten sowie ätzenden oder korrosiven Stoffen jeglicher Form auf das Veranstaltungsgelände ist verboten.
 - **Gefährliche Werkzeuge** gelten alle Gegenstände, die nach der konkreten Art ihrer Verwendung geeignet sind, erhebliche Verletzungen herbeizuführen.
 - Gegenstände zur Selbstverteidigung sind zum Beispiel: Betäubungsgeräte und Gegenstände zur Schockbetäubung und handlungsunfähig machende und die Handlungsfähigkeit herabsetzende Chemikalien oder Substanzen
 - Feuerwerkskörper, Fackeln und Explosivstoffe sind zum Beispiel Gegenstände: Wunderkerzen oder Sternspritzer, Rauchkanister und Rauchpatronen, Signalraketen, Partyknaller, Weihnachtsknaller und andere pyrotechnische Erzeugnisse
 - Aus Sicherheitsgründen sind die folgenden Gegenstände: Brecheisen, Bohrmaschinen und Bohrer (einschließlich tragbarer Akkubohrmaschinen), Werkzeuge mit einer Klinge oder einem Schaft von über 6 cm Länge, z. B. Schraubendreher und Meißel, Sägen, einschließlich tragbarer Akkusägen, Lötlampen, Bolzenschussgeräte und Druckluftnagler, spitze oder scharfe Gegenstände, wie z. B. Hackwerkzeuge (Äxte, Beile und Hackmesser), Eispickel, Rasierklingen, Teppichmesser, Messer oder Scheren mit einer Klingenlänge über 6 cm (ab dem Scharnier gemessen), Kampfsportgeräte mit einer Spitze oder scharfen Kante, wie z. B. Schwerter und Säbel, stumpfe Gegenstände, wie z. B. Baseball- und Softballschläger, Knüppel, Schlagstöcke, Totschläger, Kampfsportgeräte und Keulen
 - Ätzende sowie korrosive Stoffe, z. B. Säuren, Laugen, Basen oder Nassbatterien, Rostschutz- oder Rostentfernungsstoffe, Schwefeldioxidlösungen oder Chemikalien-

Die Kontrolle von Taschen, Rucksäcken und anderem Gepäck erfolgt durch die Sicherheitskräfte auf dem Veranstaltungsgelände.

Die Sicherheitskräfte sind befugt die gefährlichen Gegenstände oder Substanzen, welche auf dem Veranstaltungsgelände verboten sind, dem Eigentümer oder Besitzer abzunehmen. Dieser haftet hierfür.

- 4. Kinder müssen im gesamten Veranstaltungsbereich stets unter hinreichender Aufsicht durch Erwachsene stehen.
- 5. Kraftfahrzeuge dürfen im öffentlichen Verkehrsraum, außerhalb des Veranstaltungsgeländes entsprechend StVO abgestellt werden.
- 6. Während der Geschäftszeiten darf das Festgebiet nur mit Einfahrtsgenehmigung der Stadt Burgstädt befahren werden.
- 7. Hunde sind im Bereich des gesamten Veranstaltungsgeländes mit Maulkorb an der Leine zu führen.

- 8. Im Übrigen gilt, soweit in den Veranstaltungsbedingungen nicht bereits gesondert aufgeführt, die Polizeiverordnung der Stadt Burgstädt vom 18.12.2019.
- 9. Die Geschäftszeiten wurden vom Veranstalter wie folgt festgelegt und vom Stadtrat bestätigt:

Samstag: 14:00 Uhr – 20:00 Uhr (Ausschankschluss 19:30 Uhr)

Sonntag: 14:00 Uhr – 19:00 Uhr (Ausschankschluss 18:30 Uhr)

Die genauen Ablaufzeiten der einzelnen Veranstaltungen können abweichen, bitte entnehmen Sie diese dem Programm.

- 10. Jegliches Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die berechtigten Interessen des Betreibers verstößt ist zu unterlassen.
- 11. Es erfolgt kein Ausschank von Alkohol an Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen.
- 12. Nicht zugelassen sind das Veröffentlichen bzw. Schaustellen pornographischer Erzeugnisse, die Nazidiktatur verherrlichende Schriften, rassistische, fremden- feindliche und radikale Erzeugnisse aller Art. Veröffentlichungen auf modernen Medien (Bild- u. Tonträger usw.) sind dabei eingeschlossen.
- 13. Der Einsatz von Fahnen, Transparenten, Spruchbändern, Plakaten, Schildern oder Flugschriften ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.
- 14. Bilder, Tonaufnahmen und Videos, die Besucher teilweise oder ganz im Umfeld der Veranstaltung zeigen, dürfen unter Berücksichtigung des Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO mit und ohne Nennung der persönlichen Daten sowohl durch die Stadtverwaltung Burgstädt als auch durch den von der Stadtverwaltung Burgstädt beauftragten Fotograf im Internet, Radio, Fernsehen, Printmedien, DVDs, Büchern etc. im Zusammenhang mit der Veranstaltung veröffentlicht werden, unabhängig davon, ob ein Verweis auf die Veranstaltung erfolgt oder nicht. Einer gesonderten Vergütung für diese Nutzung erfordert es nicht.
- 15. Das Einsetzen von Drohnen oder Multicopter/Quadrocopter im Veranstaltungsgeländes ist untersagt. Die mit dem Veranstalter vertraglich oder durch Genehmigung geregelten Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.
- 16. Das Fahren mit Fahrrädern, Rollerskates, Inlineskatern, Skateboards und ähnlichen zur Fortbewegung geeigneten Sport- und Spielgeräten ist untersagt.
- 17. Die Beseitigung von Müll hat ausschließlich in den bereitgestellten Behältern zu erfolgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstalter

Gewerbe- und Handelsverein Burgstädt e.V.

und

Stadt Burgstädt